



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herr  
Emiaz Afework  
- nur per E-Mail -  
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-711

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL ref9@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Klaus Faßbender

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 02.12.2015

GESCHÄFTSZ. IX-736/001 II#0093

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **WG: Vermittlung bei Anfrage "Sitzung Altostenrat zum IFG-Urteil" [#10865]**

BEZUG Ihre Bitte um Vermittlung, zuletzt mit E-Mail vom 4. November 2015

ANLAGEN Stellungnahmen des Deutschen Bundestages

Sehr geehrter Herr Afework,

mit o.g. Bezug bitten Sie um Übersendung der Stellungnahme des Deutschen Bundestages in dieser Angelegenheit. Ich füge Ihnen diese daher als Anlage bei.

Die Bearbeitungsweise Ihres IFG-Antrags und die Entscheidung des Deutschen Bundestages sind insgesamt nicht zu beanstanden.

Hinsichtlich des grundsätzlich nicht bestehenden Wahlrechts zur Form der Auskunftserteilung verweise ich auf mein Schreiben vom 3. November 2015. Auch im Übrigen ist das Vorgehen des Deutschen Bundestages nicht zu beanstanden. Die Ablehnung des Informationszugangs mit Schreiben vom 24. November 2015 ist mit Blick auf den § 1 Abs. 1 Satz 2 IFG nach hiesiger Auffassung von der gesetzgeberischen Entscheidung zum Kreis der informationspflichtigen Stellen gedeckt.



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Faßbender

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.